Energiepolitik HANS MICHAELIS

Die Struktur der Energieversorgung der Gemeinschaft hat sich im Berichtszeitraum nur wenig verändert. Es sind vergleichsweise wenige energiepolitische Entscheidungen von besonderer Tragweite gefallen. Kennzeichnend ist die Erwartung, daß die Integration auf dem Energiegebiet im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes fortschreiten wird. Alle am Entscheidungsprozeß Beteiligten und alle davon Betroffenen müssen sich auf diese Veränderungen einstellen und ihren Teil zur Umgestaltung beitragen.

Status der Energiewirtschaft und Ziele der Energiepolitik

Die Energiebilanz hat sich im Berichtszeitraum nur wenig verändert (siehe Tabelle 1).

Dagegen wird der Abbau der innergemeinschaftlichen Grenzen im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes die Absatzmärkte und die Preise nachhaltig verändern.

Selbstversorgung und Einfuhr

Seit 1985 liegt der Netto-Einfuhranteil am Primärenergieverbrauch der 1979 noch etwa 56% ausmachte, ziemlich stabil bei 44%. Es ist somit noch ein weiter Weg bis zu den "weniger als einem Drittel", die entsprechend den Energiepolitischen Zielen der EG¹ bis 1995 erreicht werden sollen.

Kohle (feste Brennstoffe)

Vier Aussagen kennzeichnen die Lage:

- Der Anteil der heimischen Steinkohle am gesamten Primärenergie-Verbrauch der EG ist drastisch zurückgegangen. In der heutigen Zwölfer-Gemeinschaft trug die Kohle 1963 noch mit über 50% zur Versorgung bei, 1987 waren es nur noch ganze 13%. Der Anteil der bundesdeutschen Steinkohle am gesamten Primärenergie-Aufkommen erreichte 1987 immer noch 23%, unter Einschluß der Braunkohle sogar 28%.
- Die Gemeinschaft kennt nur noch zwei echte Kohleländer: Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland. Ungeachtet fast übereinstimmender Schichtleistung ist die britische Kohle ungleich kostengünstiger als die deutsche, vor allem wegen niedrigerer Löhne, Soziallasten und Steuern. Die harte Kohlenpolitik der Regierung Thatcher trug weiter zur Kostensenkung bei. Der Preisunterschied zur Einfuhrkohle ist gering. Tabelle 2 verdeutlicht dies.

Tabelle 1: Energiebilanz der Europäischen Gemeinschaft (EUR-12) in 1987¹
Angaben in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (RÖE)²
vorläufige Ergebnisse

Energieträger	Primärenergie Erzeugung I				Primärenergieverbrauch Bruttoinlandsverbrauch			
	Mio. t RÖE	%	Mio. t RÖE	%	Mio. t RÖE	%	= 177 5	% zum rjahr
Steinkohle	137,4	23,0	58,6	12,1	198,8	18,9	+	1,4
Braunkohle	31,0	5,2	-	750	32,0	3,0	_	10,1
Mineralöl	146,4	24,5	352,9	72,7	465.8	44,4	_	1,5
Erdgas	128,5	21,6	71,8	14,8	198,9	19,9	+	6,5
Kernenergie	135,9	22,8		_	135,9	12.9	+	2,7
Primärelektr.3	18,6	3,1	-	-	20,3	1,9	+	5,7
insgesamt	598,0	100	485,7	100	1051,7	100	+	0,9
%	55,1		44,9		100			

1 einschl. Spanien und Portugal.

² Eine RÖE entspricht 10 Mio. Kcal oder 41,868 Gigajoules oder 1.43 t Steinkohleneinheiten (SKE).

³Entsprechend den Gepflogenheiten des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) wurde die elektrische Primärenergie (vor allem Wasserkraft) in RÖE umgerechnet auf der Basis des tatsächlichen Energiegehaltes, d. h. 86 g Rohöläquivalenten je kWh (3600 kJ/kWh).

Ouelle: EUROSTAT

Tabelle 2: Steinkohle-Erzeugungskosten und -Erlöse in ECU/Tonne in 1986

	Anteil	Kosten	Erlöse	Verlust
Deutschland	41%	116*	103	13
Belgien	3%	120	63	57
Frankreich	6%	100	60	40
Großbritannien	43%	78**	62	16
Spanien***	7%	80	56	24

* 1984 und 1985 noch 108 ECU/Tonne

** Vor dem britischen Bergarbeiterstreik waren die F\u00f6rderkosten wesentlich h\u00f6her: 1984 noch 137, 1985 noch 130 ECU/Tonne

*** Schätzwerte

Quelle: Der Binnenmarkt für Energie, KOM/88/2382

- Der Anteil der Einfuhrkohle, vor allem aus den USA, aus Australien, Südafrika und Polen am gesamten Steinkohleverbrauch ist zwischen 1973 und 1986 von 10 auf 30% angestiegen. Überall in der Gemeinschaft ist Einfuhrkohle Kokskohle ebenso wie Kesselkohle billiger als heimische Steinkohle in der Bundesrepublik nur etwa halb so hoch.
- Die Absatzmärkte der Steinkohlenreviere der Gemeinschaft durchdringen sich nur noch dort, wo zur Sicherung des Absatzes Subventionen gewährt werden.

Mineralöl

1987 trug Mineralöl mit 44% (und Importöl mit 32%) zum Primärenergieverbrauch der Gemeinschaft bei. Gemäß den energiepolitischen Zielen der EG³ soll bis 1995 der Ölanteil auf 40% gemindert werden. Der Ölbeitrag ist recht unterschiedlich nach den Verwendungen. Zur Stromerzeugung trägt das Öl mit nur 12%, zum Energieverbrauch im Verkehrsbereich dagegen mit 97% bei.

Erdgas

Das mit einem ziemlich konstanten Versorgungsanteil von 20% in 1987 in der Gemeinschaft verbrauchte Erdgas wurde zu 39% im Verbrauchsland gewonnen, zu 26% aus anderen Mitgliedstaaten, vor allen aus den Niederlanden bezogen und zu 35% aus Drittländern (vor allem der UdSSR und Norwegen) eingeführt. Bis zum Jahr 2000 wird der Anteil der Drittlandsimporte wohl bis 40% steigen. Die Zielvorstellungen der EG⁴ sprechen sich nicht nur für eine Erhöhung des Versorgungsanteils der Kohle, sondern auch für eine Aufrechterhaltung des Versorgungsanteils des Erdgases an der Energieversorgung aus.

Elektrizität

1986 wurden 33,1% des Primärenergieaufkommens der EG zur Stromerzeugung verwendet, in der Bundesrepublik waren es sogar 45,0%. Im gleichen Jahr erreichte der Stromverbrauch der Gemeinschaft einen Anteil am Endenergieverbrauch von 16%. Bis 1995 soll der Anteil von Heizöl und Erdgas an der Stromerzeugung von derzeit etwa 18% auf 15% zurückgeführt werden⁵.

Kernenergie

Diese Energie trug 1987 mit 14% zur gesamten Energieerzeugung und mit 35% zur Stromerzeugung bei. 1995 wird dieser Anteil etwa 40% erreichen. Nach den Zielen der EG⁶ ist es notwendig, verstärkt Kernenergie einzusetzen. Die Ölabhängigkeit Europas und die langsame Entwicklung neuer und erneuerbarer Energien verböten, auf diese Energie zu verzichten. Der Bürger müsse seine Sicherheit aber gewährleistet sehen.

Neue und erneuerbare Energien

Abgesehen von der Wasserkraft tragen diese Energien derzeit nur in ganz geringem Ausmaß – jedenfalls mit weniger als einem Prozent⁷ – zur Energieversorgung der EG bei. Einer wirtschaftlichen Nutzung stehen zu hohe Kosten entge-

gen. Mit Blick darauf, daß diese Energien die Ressourcen und die Umwelt schonen, fordern die Ziele der Gemeinschaft^s eine "substantielle Erhöhung" ihres Beitrags zur Energieversorgung der EG.

Rationelle Energieverwendung und Energiesparen

Seit 1973 hat sich die Effizienz der Energienutzung der Gemeinschaft (der spezifische Energieverbrauch bezogen auf die Einheit des realen Bruttosozialprodukts) um 20% erhöht. Bis 1995 soll der energetische Wirkungsgrad um mindestens weitere 20% verbessert werden. Bei den derzeit niedrigen Energiepreisen haben die Sparanreize nachgelassen. Deshalb ist dies kein leichtes Unterfangen.

Innergemeinschaftliche Verflechtung

Die Märkte der einzelnen Energien sind in sehr verschiedenem Ausmaß verflochten. Am jeweiligen Gesamtverbrauch der EG erreichen die Bezüge aus anderen Mitgliedstaaten folgende Anteile: beim Rohöl 15%, fast ausschließlich aus Großbritannien, bei den Erdölprodukten 20%, beim Erdgas 12,5%, fast ausschließlich aus den Niederlanden, bei der Steinkohle weniger als 3%, bei der Elektrizität weniger als 5%, größtenteils im Austausch. Dies ist das wohl augenfälligste Defizit der europäischen Energiepolitik.

Energiepolitische Aktivitäten der Gemeinschaft

Mineralöl/Umweltkosten

Eine Untersuchung der Kosten, die den Raffinerien durch Anwendung neuer Umweltschutzbestimmungen entstehen, hat nicht unerhebliche Diskrepanzen offengelegt⁹. Für 1985 wurden die folgenden Betriebskosten unter Einschluß der Abschreibungen ermittelt:

- 0,3 ECU/t Rohöl in Spanien und in Großbritannien,
- 1,0 ECU/t Rohöl in Belgien, Frankreich und den Niederlanden,
- 3,0 ECU/t Rohöl in der Bundesrepublik Deutschland.

Bis 1993 ist aufgrund der verschärften Umweltbestimmungen für die Raffinerien mit einer deutlichen Erhöhung dieser Kosten und zugleich mit einer Ausweitung des Abstands der Kosten von Land zu Land zu rechnen:

- 2 bis 5 ECU/t Rohöl in Frankreich, Italien und Spanien,
- 7 bis 8 ECU/t Rohöl in Belgien und dem Vereinigten Königreich,

über 15 ECU/t Rohöl in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden.

Diese Kosten sind zu vergleichen mit den Gesamtkosten der Raffinerien in Höhe von 15 ECU/t Rohöl bei einfachen und 25 ECU/t Rohöl bei komplexen Anlagen.

Förderung der Erneuerbaren

Auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission¹⁰ sprach sich der Rat in seiner Sitzung am 13. 11. 1987 für eine Empfehlung aus zur Entwicklung der Nut-

zung erneuerbarer Energiequellen. Nach gegenwärtiger Erkenntnis hätten die folgenden Technologien am ehesten Aussicht auf Durchsetzung im Markt: Sonnenenergie – thermische Nutzung und Photovoltaik, energetische Nutzung von Biomasse und Abfällen, Windenergie und Wasserkraft, auch mit geringer Leistung.

Die Einführung dieser Techniken sei wegen der derzeit niedrigen Preise für andere Energien im Rückstand. Zudem stünden ungeeignete Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren im Wege. Deshalb würden diese Energiequellen im Jahre 2000 kaum jene 5% zur Energieversorgung der EG beisteuern, die ihrem technisch-wirtschaftlichen Potential entsprechen. Aus diesem Grunde werden fördernde Maßnahmen in den Bereichen des Verwaltungsrechts, der Forschung und Entwicklung, der Information, der industriellen Kooperation, der Lizenzierung, der Einbindung in die Systeme der Stromerzeugung und der Finanzierung empfohlen.

Energiesparen und rationelle Energieverwendung

Die Kommission empfahl dem Rat im Jahre 1987 sowohl, die Politik der effizienten Energienutzung fortzuführen¹¹ – am 13. 11. 1987 übernahm der Rat diesen Vorschlag in der Form einer Empfehlung¹² – als auch durch eine Richtlinie dafür zu sorgen, daß die Energieeffizienz von Wohnungen und Gebäuden des Dienstleistungsbereichs ausgewiesen wird¹³. Allein 38% des Endenergieverbrauchs sind diesem Bereich zuzuordnen.

Förderung der technologischen Innovation

Mit ihrer Verordnung Nr. 3639/85 beschloß die Kommission, im Bereich der Kohlenwasserstoffe (Erdöl und Erdgas) 76 technologische Entwicklungsvorhaben mit 36,6 Mio. ECU finanziell zu unterstützen. Die am 29. 7. 1987 zugeteilten Mittel kommen vornehmlich der Geophysik und Prospektion, der Bohrung und den Fördersystemen zugute¹⁴.

Die Forschungsminister verabschiedeten am 28. 9. 1987 das bereits auf die Einheitliche Europäische Akte gestützte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung 1987 bis 1991¹⁵. Vom Mittelbedarf dieses Programms in Höhe von 5,4 Mrd. ECU entfallen fast 1,2 Mrd. ECU auf Energieprojekte in der Kernspaltung: nukleare Sicherheit (440 Mio. ECU), in der kontrollierten thermonuklearen Fusion (611 Mio. ECU) und in der nicht-nuklearen Energie und rationellen Energienutzung (122 Mio. ECU).

Am 29. 7. 1987 entschied die Kommission, zwei Gruppen von Demonstrationsvorhaben zu finanzieren, mit welchen der Einsatz fester Brennstoffe anstelle von Öl und Gas gefördert werden soll¹⁶.

Beihilfen und Darlehen

Zugunsten des Energiesektors hat die Gemeinschaft im Jahre 1986 Beihilfen in Höhe von 1,1 Mrd. ECU und Darlehen in Höhe von 3,2 Mrd. ECU gewährt¹⁷.

Die Aufteilung auf die begünstigten Bereiche ergibt sich aus nachstehenden Übersichten:

	Beihilfen 1,1 Mrd. ECU	Darlehen 3,2 Mrd. ECU
feste Brennstoffe	15,1%	3,2%
Kohlenwasserstoffe	19,7%	27,1%
Kernspaltungsenergie	13,8%	35,7%
Kernfusionsenergie	17,2%	=
Elektrizität	21,7%	24,6%
neue u. erneuerbare Energien	5,1%	9,4%
rationelle Energienutzung	6,8%	
Verschiedenes	0,6%	=
	100 %	100 %

Der Binnenmarkt für Energie

Der im Auftrage der EG-Kommission erstellte "Cecchini-Bericht" über die Kosten einer Nicht-Verwirklichung des Binnenmarktes (die Kosten von "Nicht-Europa")¹8 gelangt zu dem Ergebnis, daß die Integration auf dem Gebiete der Energie zu einer "Einsparung" in Höhe von über 30 Mrd. DM (0,5% des Jahres-Bruttosozialprodukts der EG in Höhe von etwa 7 Billionen DM) führen wird. Die Einsparungen aus der Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte sind in diesen Betrag nicht eingerechnet.

Die Beseitigung von Hemmnissen auf dem Energiegebiet

Drei Rechtsgrundlagen stehen zur Beseitigung der noch bestehenden Hindernisse zur Verfügung: erstens das durch die Vorgaben des Weißbuchs von 1985¹⁹ aktivierte "alte Gemeinschaftsrecht", hier vor allem die Aktionen zur Gewährleistung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs, zur Verhinderung staatlicher Handelsmonopole, zum Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen und -verfälschungen und zur Beseitigung von Staatsbeihilfen; zweitens das durch die Einheitliche Europäische Akte geschaffene "neue Recht", hier besonders auf dem Gebiet des Umweltschutzes und schließlich drittens neues Recht in Anwendung der Einstimmigkeitsregel für weitergehende energiepolitische Initiativen.

Die Umsetzung der Initiativen zur Integration in konkrete Rechtsakte stößt auf dem Gebiete der Energie aus drei Gründen auf besondere Schwierigkeiten: das Nebeneinander von drei Verträgen (EGKS, EURATOM und EWG), ein beinahe perfektes Instrumentarium für die Außenwirtschaft auf der einen Seite und weitgehend fehlende Umweltkompetenzen auf der anderen Seite.

Die Vorstellungen der Kommission, in welcher Orientierung der Binnenmarkt auf dem Gebiete der Energie schrittweise verwirklicht werden soll, lassen sich

recht deutlich ablesen aus dem von der Kommission am 2. 5. 1988 vorgelegten Arbeitsdokument "Der Binnenmarkt für Energie"²⁰.

Aus der Vielzahl der in der Bestandsaufnahme erfaßten Hemmnisse, die einer Verwirklichung eines gemeinsamen Energiemarktes entgegenstehen, seien einige wichtige hervorgehoben und analysiert. Sie führen zu den folgenden vorrangigen Äktionsprogrammen:

- Die Harmonisierung der geltenden technischen Normen

Dieses im Cecchini-Bericht aufgrund einer Unternehmensbefragung mit der höchsten Priorität ausgewiesene Programm soll den freien Warenverkehr gewährleisten und zugleich – hier liegt die Problematik – Gesundheit und Sicherheit garantieren.

- Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte

Die auf dem Gebiet der Energieversorgung tätigen kommunalen, regionalen und überregionalen Körperschaften und der öffentlichen Unternehmen mit Monopolcharakter waren bisher von der Anwendung der Richtlinien der Gemeinschaft zur Öffnung der Beschaffungsmärkte ausgenommen, dies vor allem deshalb, weil Aufgaben der Energieversorgung in einigen Mitgliedstaaten von "öffentlichen Unternehmen" – staatlichen Regiebetrieben – wahrgenommen werden und in anderen Mitgliedstaaten, auch in der Bundesrepublik, privatrechtlichen Unternehmen obliegen.

Entsprechend den im Weißbuch²¹ ausgesprochenen Forderungen, wie auch aufgrund späterer Beschlüsse des Rates will die Kommission die Produktion, die Verarbeitung, den Transport und die Verteilung von Energie den Gemeinschaftsregeln für die Vergabe öffentlicher Vorschläge unterbreiten. Konkret heißt dies, Bau- und Lieferaufträge der Unternehmen der Energieversorgung mit einem Auftragswert über 130 000 Ecu (etwa 270 000 DM) sollen in der Gemeinschaft ausgeschrieben werden und damit Anbietern in anderen Mitgliedstaaten die Chance geben, sich um die Vergabe zu bewerben. Die Kommission lehnt andererseits ab, auch die Beschaffung von Energie, z. B. Kohlekäufe der Stromerzeuger, der Regel der Ausschreibung in der Gemeinschaft zu unterwerfen, weil, ungeachtet aller Vorteile, dies weit über die Ziele hinausgehe, die mit der Öffnung der Beschaffungsmärkte verfolgt werden.

- Herstellung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß die folgenden Praktiken mit den Erfordernissen eines Binnenmarktes für Energie kaum zu vereinbaren sind²²: die Vergabe von Einfuhrlizenzen; die Forderung von Ursprungszertifikaten; Regeln, die die Kompensation von Importen durch Export verlangen; Regeln, die unterschiedliche Anforderungen an Importe und Exporte stellen; Forderungen bezüglich der Lagerung von Waren; die Bevorzugung nationaler Unternehmen; diskriminierende Preiskontrollen und diskriminierende technische Anforderungen.

- Abbau staatlicher Handelsmonopole

In anderen Mitgliedstaaten, nicht aber in der Bundesrepublik existieren staatliche Handelsmonopole für Öl, Gas und Elektrizität, hier vor allem Mineralölmonopole. Der Abbau dieser Monopole ist von der Bundesregierung immer wieder gefordert worden.

- staatliche Beihilfen

An dieser Stelle sei nur hingewiesen auf die nationalen Kokskohlebeihilfen, die "den Prozeß der Umstrukturierung in diesem Sektor erleichtern sollen". Bis Ende 1990 soll die Kommission darüber berichten und damit eine Entscheidung herbeiführen, ob und gegebenenfalls mit welchen Modalitäten diese Beihilfen aufrechterhalten werden dürfen oder beseitigt werden müssen.

- Umweltschutz

Die Politik der Gemeinschaft auf den Gebieten des Umweltschutzes²³ und zugleich der Reaktorsicherheit werden von drei Feststellungen bestimmt: unterschiedliche Umweltschutznormen erschweren den innergemeinschaftlichen Verkehr mit Energieprodukten und auch von Kraftfahrzeugen: Umweltschäden, vor allem Schadstoffbelastungen der Atmosphäre (SO₂, NO_x und, deutlicher noch, CO₂) wie auch Strahlenschäden kennen keine Grenzen; unterschiedliche Umweltschutznormen verzerren den Wettbewerb.

Der Jahrhundertvertrag

Das Arbeitsdokument der Kommission zum Binnenmarkt für Energie stellt dreierlei fest: Der Jahrhundertvertrag und ähnliche Vereinbarungen in anderen Mitgliedstaaten schließen die Verwendung von Gemeinschaftskohle aus anderen Mitgliedstaaten nicht ausdrücklich aus und führen daher auch nicht zu Behinderungen des freien Verkehrs. Diese Vereinbarungen schränken aber die Konkurrenz der Einfuhrkohle und anderer Energien erheblich ein. Der Freiverkehr mit Gemeinschaftskohle aus Drittländern hat darüber hinaus Probleme im Rahmen der Handelspolitik aufgeworfen. Der Jahrhundertvertrag und die diesem ähnlichen Unterstützungssysteme in anderen Mitgliedstaaten unterscheiden sich letztlich kaum von Subventionen (staatlichen Beihilfen) herunter auf die Preise für Einfuhrkohle.

Aus diesen Gründen sehe sich die Kommission veranlaßt, diese Systeme – unter den vorgenannten Gesichtspunkten des Wettbewerbs zu anderen Energien und des Abbaus staatlicher Beihilfen – zu prüfen, vor allem auch um festzustellen, ob dadurch einzelne Branchen des Energiesektors Vorteile zuwachsen. Die Bundesregierung wird daher wohl noch deutlicher aufgefordert sein, ihre Kohlevorrangpolitik zurückzuführen.

Leitungsgebundene Energieversorgung und gemeinsamer Strommarkt

Bis Ende 1989 wird die Kommission dem Rat Bericht erstatten über zwei für die leitungsgebundene Energieversorgung wichtige Fragenkomplexe, die sie unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit mit einem Binnenmarkt untersuchen will:

- Drei Fragen zu Kosten, Preisen und Tarifen: Wie kann die Preistransparenz verbessert werden? Wie können die Preisstrukturen, z. B. die Relation der der Industrie berechneten Preise zu den Haushaltstarifen, harmonisiert werden? Welche Folgerungen für die innergemeinschaftlichen Energielieferungen sind aus der Überprüfung der Konditionen, Kosten und Preisfestsetzungsgrundsätze zu ziehen?
- Drei Fragen zur Infrastruktur: Inwieweit ist es geboten, die Regime der grenzübergreifenden Gasfernleitungsnetze und der elektrischen Hochspannungsnetze mit dem Ziel einer "gewissen Vergemeinschaftung" auf die Erfordernisse eines Binnenmarktes, etwa in der Richtung auf ein "Common Carrier System", umzustellen? Sind die Hafeninfrastrukturen anzupassen? Wie sind die Systeme der Bevorratung mit Energie zu ändern?

Das Arbeitsdokument "Der Binnenmarkt für Energie"™ nennt für den Elektrizitätssektor fünf Themen, die wegen ihrer Auswirkungen auf Wirtschaft und Wettbewerb prioritär untersucht werden:

- Die steuerliche Behandlung und der Zugang zu den Finanzmärkten;
- Normen und Verwaltungsauflagen;
- Monopole und Ausschließlichkeitsrechte, hier vor allem Monopole der Stromlieferungen an Verbraucher; Ausschließlichkeitsrechte für die Nutzung von Versorgungs- und Verbund-Übertragungsysteme; Ausschließlichkeitsrechte für den Betrieb von Hochspannungs-Verbund-Systemen und schließlich: Beschränkungen des freien Zugangs der Stromerzeuger zu den Einsatzenergien;
- Strompreise und Stromkosten;
- die oben angesprochenen Fragen zum Hochspannungsverbundsystem mit der Feststellung: der bestehende internationale Stromverbund ist in keinerlei Hinsicht ein "Common Carrier System".

Die hier zusammengestellten Fragen zeigen die Ausrichtung, nach welcher die Kommission den Binnenmarkt zu verwirklichen gedenkt. Die leitungsgebundene Energieversorgung wird hierdurch in besonderem berührt. Eine Prognose, ob es dabei zu einer wirksamen und folgenreichen Integration der nationalen Stromversorgungssysteme kommen wird, ist aber noch nicht möglich.

Anmerkungen

- 25. 9. 1986.
- 2 Arbeitsdokument der Kommission vom 2. 5. 1988: Der Binnenmarkt für Energie Dok. KOM(88)238; erarbeitet aufgrund eines

1 Neue energiepolitische Ziele der Gemein- Beschlusses des Energierats vom 2, 6, 1987; schaft, ABI. der EG, Nr. C/241 vom vgl. EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 8, S. 41.

- 3 Vgl. Anm. 1.
- 4 Ebd.
 - 5 Ebd.

- 6 Ebd.
- 7 EG-Kommission, Energie 2000, SEC (85) 324 endg.; Bull. EG 12-1984; vgl. EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 1, S. 20.
- 8 Vgl. Anm. 1.
- 9 Mineralölindustrie und Umwelt; EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 8 S. 49
- 10 Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der Gemeinschaft; Dok. KOM(87)432 vom 28. 9. 1987; vgl. dazu EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 9, S. 34 und S. 82.
- 11 Fortführende Politik der effizienten Energienutzung in der Gemeinschaft Dok. KOM/87/223, vgl. dazu EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 8, S. 60.
- 12 Energierat 13, 11, 1987.
- 13 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Ausweis der Energieeffizienz von Gebäuden Dok. KOM(87)401, vgl. dazu EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 8, S. 19.
- 14 Finanzielle Unterstützung für technologische Entwicklungsvorhaben an dem Gebiet der Kohlenwasserstoffe; EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 8, S. 54.
- 15 Forschungsrat 28. 9. 87; vgl. EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 9, S. 62.
- 16 Entscheidung der Kommission vom

- 29. 7. 1987 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für technologische Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Kohlenwasserstoffe; Dok. KOM(87)1399: vgl. auch EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 9, S. 82, sowie Entscheidung der Kommission vom 29. 7. 1987 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben zur Substitution von Kohlenwasserstoffen durch feste Brennstoffe; Dok. KOM(87)1400; vgl. auch EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 9, S. 82.
- 17 Die finanziellen Maßnahmen der Gemeinschaft (Beihilfen und Darlehen) auf dem Energiesektor 1986; EG-Kommission, GD Energie, Energie in Europa, Nr. 9, S. 41.
- 18 The Economics of 1992. An assessment of the potential economic effects of completing the internal market of the Europeen Community (Cecchini-Bericht), Luxemburg, März 1988.
- 19 Vollendung des Binnenmarktes, Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat vom Juni 1985, Dok. KOM(85)310, vgl. Bull. EG 6-1985, Ziff. 1.2.5.
- 20 Vgl. Anm. 2.
- 21 Vgl. Anm. 19.
- 22 Vgl. Anm. 2.
- 23 Vgl. zum Umweltschutz auch den Beitrag von Bongaerts, Jan C. u. Sebastian Büttner: Umweltpolitik, in diesem Band.
- 24 Vgl. Anm. 2.

Weiterführende Literatur

- Andland, Ch.: Die Gemeinschaftsdimension der Energiepolitik, in: Glückauf 14 (1984), S. 917
- Bischoff, G., u. a.: Das Energiehandbuch, Braunschweig 1984.
- Michaelis, Hans: Gesamtwirtschaftliche Aspekte eines EWG-Binnenmarktes für Elektrizität, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen 12 (1987), S. 1029 ff.
- Ders.: Vollendung des Binnenmarktes im Bereich Energie, in: Österreichische National-
- bank: Vollendung des Binnenmarkts in der Europäischen Gemeinschaft Folgen und Folgerungen für Österreich. Wien 1987.
- Ders.: Strom aus Frankreich, in: Elektrizitätswirtschaft 16–17 (1987), S. 749–757.
- Ders.: Handbuch der Kernenergie. Düsseldorf/ Wien 1986.
- Schweitzer, Albin: Der grenzüberschreitende Stromverbund in Europa – Rechtsgrundlage eines gemeinsamen Marktes für Elektrizität (Planungsstudien 19). Baden-Baden 1984.